

Wahlprüfsteine GSG – Gesellschaft für seelische Gesundheit Dortmund e. V.

1. Therapeutenzulassung

Ein Großteil psychisch erkrankter Patienten wartet unzumutbar lange auf den Beginn einer ambulanten Behandlung/Therapie.

Was wird Ihre Partei unternehmen, um Therapieangebote entsprechend dem Bedarf zu schaffen?

Psychische Gesundheit ist eine wesentliche Voraussetzung für Lebensqualität, Leistungsfähigkeit und soziale Teilhabe. Durch die Förderung von psychischer Gesundheit und der Prävention wird die Gesellschaft sensibilisiert und Einzelnen kann schnell geholfen werden. Wir wollen daher die Wartezeiten auf eine ambulante wie stationäre Therapiemöglichkeit reduzieren, Prävention und Aufklärung stärken sowie die Ausbildung der psychologischen Psychotherapeuten ausbauen und weiterentwickeln. Die Anzahl der Kassensitze für Psychotherapeuten wollen wir deutlich erhöhen. Dazu wollen wir die psychotherapeutische Bedarfsplanung reformieren.

2. Therapeutenausbildung

Sollte auch studierten Pflegekräften/Sozialarbeitern mit Berufserfahrung im Bereich Psychiatrie ohne Psychologie-Studium eine Ausbildung zum Psychotherapeuten ermöglicht werden.

Die Neufassung des Psychotherapeutengesetzes und die entsprechende Approbationsordnung sind im September 2020 in Kraft getreten. Seitdem kann ein Studium nach den neuen Vorgaben aufgenommen werden. Da sich die neue Psychotherapeuten-Ausbildung somit noch in der Einführungsphase befindet, sollten ihre Auswirkungen auf die psychotherapeutische Versorgung abgewartet werden bevor weitere Zugangsmöglichkeiten für die Zulassung in der Psychotherapie erörtert werden.

3. Personalmangel in der psychiatrischen Pflege

Die Psychiatrien stehen unter enormen Aufnahmepressur bei gleichzeitig wachsendem Personalmangel. Wie kann die Versorgung in Zukunft sichergestellt werden, wenn psychiatrische Pflege im Diskurs nur selten auftaucht und zum Beispiel bei Corona-Boni-Zahlungen gar nicht berücksichtigt wird?

Wir wollen bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege erreichen. Darum wollen wir von der Bildung über eine bedarfsgerechte Personalbemessung, dem Abbau von Bürokratie, leistungsgerechte Vergütungen bis hin zu mehr Karrierechancen durch Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten dafür sorgen, dass der Beruf wieder attraktiver wird. So soll dem Personalmangel begegnet und die Versorgung verbessert werden. Ebenso setzen wir uns für verlässliche Dienstpläne, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine gezielte betriebliche Gesundheitsförderung zum Abbau von physischen und psychischen Belastungen ein. Eine gesteigerte Attraktivität des Pflegeberufs wird auch der psychiatrischen Pflege zu Gute kommen.

4. Genesungsbegleitung

Wie stehen Sie zu der Forderung, dass jeder Träger im Bereich Psychiatrie (ambulanter Dienst, Beratungsstelle oder stationäre Einrichtung) zukünftig Ex-In-Genesungsbegleiter*Innen nach einem festgelegten Personalschlüssel, orientiert an Klienten- bzw. Patientenzahl und Personal, beschäftigen muss?

Genesungsbegleitung steht für ein Modell in dem Menschen, die psychische Krisen durchlebt haben, diese persönlichen Erfahrungen nutzen können, um andere Menschen in ähnlichen Situationen zu verstehen und zu unterstützen. Dies stellt eine sinnvolle Ergänzung zur Betreuung durch Fachkräfte dar. Die Personalausstattung in den stationären Psychiatrien wird durch Vorgaben des Gemeinsamen

Bundesausschusses geregelt. In diesem Zusammenhang sollte auch die Genesungsbegleitung berücksichtigt werden.

5. Nutzergerechte Räumlichkeiten in Psychiatrischen Kliniken

Wie sehen sie die Möglichkeiten ihrer Partei, für nutzergerechte räumliche Bedingungen in Psychiatrischen Kliniken zu sorgen, ähnlich den speziellen Wohnbereichen für Demenzerkrankte in Pflegeeinrichtungen?

Für die räumliche Gestaltung der psychiatrischen Kliniken sind vorrangig deren Träger verantwortlich. Baumaßnahmen werden vom Land mit der Krankenhausförderung unterstützt. Wir haben die zielgerichtete Einzelförderung wieder eingeführt. Zudem haben wir das Corona-Sonderinvestitionsprogramm in Höhe von einer Milliarde Euro aufgelegt. Insgesamt lag die Investitionsförderung zwischen 2017 und 2022 rund zwei Milliarden Euro über dem Wert der vorherigen fünf Jahre.

6. Wohnen

Welche Maßnahmen will Ihre Partei ergreifen, um für ein ausreichendes Angebot an Plätzen in Einrichtungen des Betreuten Wohnens für schwer psychisch erkrankte Menschen zu sorgen?

Die öffentliche Förderung zum Bau und zur Modernisierung von mietpreisgebundenem und mietpreisgebremstem Wohnraum ist nach wie vor die wichtigste Säule der NRW-Wohnraumförderung. Wir wollen die Förderung des Wohnungsbaus zielgenauer machen. Denn obwohl kein Bundesland so viel Geld für den geförderten Wohnungsbau zur Verfügung stellt wie Nordrhein-Westfalen, werden immer noch zu wenige Wohnungen damit gebaut. Wir wollen deshalb alle etwaigen Hürden identifizieren und beseitigen, damit auch alle Fördermittel wirklich für neuen Wohnraum genutzt werden. Die Wohnraumförderung umfasst dabei auch Wohnprojekte für gemeinschaftliche Wohnformen. Zudem wollen wir Hilfsangebote so verzahnen, dass ein Umfeld aus Betreuung und Versorgung dem Einzelnen Wahlfreiheit lässt, wie sie oder er leben möchte: ob ambulante Betreuung in der häuslichen Umgebung, Wohngruppen oder stationäre Einrichtungen.

7. Digitale Teilhabe

Chronische psychische Erkrankung ist oft mit materieller Armut verbunden. Daher sind viele Betroffene trotz voranschreitender Digitalisierung des Alltags von digitaler Teilhabe ausgeschlossen. Welche Ideen hat Ihre Partei, armen Menschen digitale Teilhabe zu ermöglichen?

Die Digitalisierung eröffnet neue Chancen. Digitale Technologien bieten Menschen mit Beeinträchtigungen neue Möglichkeiten, Barrieren zu überwinden und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Wir wollen die Potenziale der Digitalisierung für die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen weiter erschließen und dabei die Entwicklung spezieller digitaler Hilfsmittel und assistiver Technologien unterstützen. Wir wollen Angebote zur Vermittlung digitaler Kompetenzen weiter verbreiten und so insbesondere Menschen mit kognitiven Einschränkungen beim Zugang zu digitalen Medien unterstützen. Dazu haben wir entsprechende Mittel im Landeshaushalt zur Verfügung gestellt und so das ILLUME Projekt auf den Weg gebracht.

8. Arbeit und Beschäftigung

Menschen mit psychischen Störungen werden häufiger als Menschen mit somatischen Erkrankungen ohne Rehabilitationsversuche berentet. Was können sie tun, um die nachhaltige und ausreichende Förderung von Inklusionsunternehmen sicherzustellen?

Zur Stärkung der Teilhabe an Arbeit setzen wir auf innovative, praktikable und betriebsnahe Lösungen. Der Erfolg bei der Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen in den Arbeitsmarkt

ist stark abhängig von handelnden Personen und existierenden regionalen Netzwerken. Deshalb wollen wir die Aufklärungsarbeit bei den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern intensivieren und dabei die Fachberaterinnen und Fachberater Inklusion bei den Kammern noch stärker einbinden. Wir wollen dabei auch das Budget für Arbeit und Budget für Ausbildung verstärkt nutzen und zudem die bestehenden Angebote für Arbeitsassistenzen erweitern. Wir wollen die erfolgreiche Arbeit der Inklusionsunternehmen einschließlich der Förderung über die Landschaftsverbände und das Landesprogramm „Integration unternehmen!“ fortsetzen.